



Merkblatt für den Verkauf von Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe

Die Knospe ist das eingetragene Markenzeichen von Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen). Die Verwendung der Knospe ist den Knospe-Produzenten sowie den Knospe-Lizenznehmern für die lizenzierten Produkte vorbehalten.

In Abweichung zu diesem Grundsatz sind Verkaufsstellen berechtigt, Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe ohne Vertrag mit Bio Suisse anzubieten, sofern die Anforderungen dieses Merkblattes eingehalten werden. Die Verkaufsstellen bestätigen mit beiliegendem Formular, den Inhalt dieses Merkblattes zu kennen und einzuhalten.

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für den Detailverkauf von:

- Schnittblumen - Sträucher
- Topfpflanzen - Küchen-, Tee- und Heilkräuter
- Beet- und Balkonpflanzen - Setzlinge (Jungpflanzen)
- Stauden - Knollen und Zwiebeln
- Beeren- und Obstpflanzen

Unternehmen mit mehreren Filialen müssen gewährleisten können, dass jede einzelne Filiale resp. die Mitarbeiter vor Ort über den Inhalt dieses Merkblattes informiert sind.

Das Merkblatt gilt nur für den Verkauf von Blumen und Pflanzen mit der Knospe vom Schweizer Produzenten an den Endverkäufer oder über lizenzierte Zwischenhändler an den Endverkäufer.

Für den Verkauf von Topfkräutern gelten spezielle Anforderungen zur Vermeidung von Pestizid-Rückständen. Sie sind am Schluss dieses Merkblattes aufgelistet.

Verarbeitung

Die Verarbeitung durch den Endverkäufer ist nicht zulässig. Wenn Knospe-Schnittblumen zu Arrangements, Strässen etc. verarbeitet werden, dürfen sie nicht mit der Knospe gekennzeichnet werden (das Gleiche gilt für Knospe-Pflanzen). Siehe auch Abschnitt „Kennzeichnung“.

Separierung

Die Knospe-Produkte müssen so angeboten werden, dass der Konsument nicht getäuscht werden kann. Zu diesem Zweck muss eine klar ersichtliche Separierung der Knospe-Produkte vom nicht biologischen Sortiment erfolgen. Die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung des Endverkäufers.

Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltemittel)

Pflanzenpflegemittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie auf der aktuellen FiBL-Hilfsstoffliste aufgeführt sind. Diese kann beim FiBL oder bei Bio Suisse bezogen werden.

Knospe-Pflanzen und -Blumen dürfen nicht mit unerlaubten Mitteln in Kontakt gebracht werden. Bei der Pflege von nicht biologischen Pflanzen und Blumen ist eine Abdrift auf Knospe-Produkte auszuschliessen.



Kennzeichnung/Verpackung

Die Kennzeichnung der Produkte muss durch den Produzenten (Bio-Gärtnerei) erfolgen (Artikel, Produzent, Zertifizierungsstelle, Knospe). Sofern die Verkaufsstelle namentlich auf dem Produkt auftritt, muss sie Bio Suisse Lizenznehmer werden und die entsprechenden Produkte lizenzieren lassen.

Die Produkte müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Schnittblumen | – | einzelne Blume mit Etikette oder Band |
| | – | ganzer Bund mit Etikette oder Band |
| | – | ganzer Bund verpackt mit bedrucktem Verkaufspapier |
| Topfpflanzen | | |
| Beet- und Balkonpflanzen | | |
| Stauden und Sträucher | – | Stecketiketten, Schlaufe oder Topf beschriftet |
| Beeren- und Obstpflanzen | | |
| Topfkräuter | – | Topf oder Plastikhaube beschriftet, (Stecketiketten alleine sind nur zulässig, wenn nicht gleichzeitig konventionelle Topfkräuter transportiert, gelagert oder verkauft werden) |
| Knollen und Zwiebeln | – | verpackt, z.B. in Netz oder Papiertüte |
| Setzlinge | – | Jede Verkaufseinheit mit Stecketikette |

PVC- oder andere chlorhaltigen Kunststoffe und Aluminiumhaltige Verpackungen sind verboten.

Es ist der Verkaufsstelle nur erlaubt produktbezogene Werbung mit der Knospe zu machen.

Kontrolle

Die Verkaufsstelle hat im Bedarfsfall den Bio-Kontrollstellen zu sämtlichen Verkaufs- und Lagerräumen Zutritt zu gewähren.

Organisation

Der Bioproduzent bzw. der lizenzierte Händler ist verantwortlich für die Unterzeichnung dieses Merkblattes durch die beiden Parteien (Produzent bzw. lizenzierter Händler und Verkaufsstelle). Bei Unternehmen mit mehreren Verkaufsstellen reicht die Unterzeichnung durch den Hauptsitz.

Institutionen

FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau)
Forschung und Beratung im Biolandbau.
Adresse: Ackerstrasse, Postfach, 5070 Frick

Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen)
Dachverband der Schweizer Bio-BäuerInnen
Inhaberin des Markenzeichens Knospe.
Adresse: Margarethenstrasse 87, 4053 Basel



Bestätigung für den Verkauf von Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe

(Je ein Exemplar für die Verkaufsstelle und für den Produzenten bzw. den lizenzierten Händler)

Hiermit bestätigen wir, dem Verkäufer von Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe den Inhalt des „Merkblatts für den Verkauf von Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe“ unterbreitet zu haben, und ihm gegebenenfalls Änderungen bekannt zu geben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Produzenten
bzw. des lizenzierten Händlers

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____

Hiermit bestätigen wir, den Inhalt des „Merkblattes für den Verkauf von Biopflanzen und Bioblumen mit der Knospe“ zu kennen und uns an dessen Anforderungen zu halten.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Verkaufsstelle

Strasse: _____

PLZ und Ort: _____



QS-Massnahmen für den Transport und

Verkauf von Knospe-Topfkräutern

Wo	QS - Massnahmen	Bemerkungen
Produzent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Plastikhaube ▪ Klebeetikette auf Topf und/oder Plastikhaube oder bedruckter Topf mit Knospe, Biohinweis oder Nummer Zertifizierungsstelle (Mindestanforderung). ▪ Saubere Transportgebinde (gewaschen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf eine Plastikhaube kann verzichtet werden, wenn die Knospe-Pflanzen nicht mit konventioneller Ware transportiert, gelagert oder verkauft werden oder wenn Kontaminationsmöglichkeiten sonst ausgeschlossen werden können. ▪ Eine Stecketikette als ausschliessliche Kennzeichnung ist nur dann zulässig, wenn nicht gleichzeitig konventionelle Ware transportiert, gelagert oder verkauft wird.
Transport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Separater Transport von Bioware ▪ Bei gleichzeitigem Transport mit konventionellen Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ getrennte Stapel ○ saubere Kennzeichnung ○ kein direkter Kontakt mit konventionellen Pflanzen (z.B. Plastikhaube) ▪ saubere Transportgebinde (gewaschen) ▪ zwingende Information des Transportunternehmens (inkl. Mitarbeiter vor Ort) über diese Massnahmen 	
Zwischenstationen / Lager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Separate Lagerräume für Bioprodukte ▪ Bei Lagerung mit konventionellen Pflanzen im gleichen Raum: <ul style="list-style-type: none"> ○ separate und sauber gekennzeichnete Lagerplätze ○ kein direkter Kontakt mit konventionellen Pflanzen (z.B. Plastikhaube) ○ keine Behandlungen mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln (bio und konventionell) ▪ Information und Schulung der Mitarbeiter vor Ort über diese Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Pflanzenbehandlungen durchgeführt werden, dann dürfen für die Knospepflanzen nur Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltemittel) eingesetzt werden, die auf der aktuellen FiBL-Hilfsstoffliste aufgeführt sind. ▪ Konventionelle Pflanzenschutzmittel sind aus Sicherheitsgründen auch für konventionelle Pflanzen nicht zu verwenden.
Verkaufsstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschliesslicher Verkauf von Biopflanzen ▪ Bei gleichzeitigem Verkauf mit konventionellen Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ separate und sauber gekennzeichnete Gestelle, Tablare etc. ○ kein direkter Kontakt mit konventionellen Pflanzen (z.B. Plastikhaube) ○ keine Behandlungen mit konventionellen Pflanzenschutzmitteln (bio und konventionell) ▪ Information und Schulung der Mitarbeiter vor Ort über diese Massnahmen ▪ Unterzeichnung des Merkblattes für den Verkauf von Biopflanzen und -blumen mit der Knospe. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Pflanzenbehandlungen durchgeführt werden, dann dürfen für die Knospepflanzen nur Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltemittel) eingesetzt werden, die auf der aktuellen FiBL-Hilfsstoffliste aufgeführt sind. ▪ Konventionelle Pflanzenschutzmittel sind aus Sicherheitsgründen auch für konventionelle Pflanzen nicht zu verwenden.